

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2014-2020 SV 0583</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>16.08.2016</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
<b>Federführende Stelle:</b>	Rechnungsprüfungsamt

## **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters**

### **Beschlussempfehlung:**

**1. Der Jahresabschluss 2014 incl. des beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO NRW festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird zur Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages eingesetzt. Es verbleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (§ 43 Abs. 7 GemHVO), welcher auf der Aktivseite vorgetragen wird.**

**2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.**

### **Begründung:**

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnungen der Stadt Übach-Palenberg. Hierzu bedient er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses kann sich die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 103 Abs. 5 GO NW Dritter als Prüfer bedienen. Von dieser Regelung hat der Rechnungsprüfungsausschuss mit Beschluss vom 20.06.2016 Gebrauch gemacht.

Nachdem der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 gem. § 95 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt werden konnte, wurde dieser umgehend dem Rat zugeleitet. Zwischenzeitlich konnte die Prüfung für den o.a. Jahresabschluss durch die Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Krefeld abgeschlossen werden.

Es konnte sodann ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt und dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt zugeleitet werden. Von Seiten des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich keine Ergänzungen.

Unter Beachtung der Vorgaben des § 101 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

